



# **Jahresbericht Allgemeine Sozialberatung am Standort Friesoythe**

**01.01.2015 – 31.12.2015**

**Trägeranschrift:**

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Von-Stauffenberg-Str, 14, 49393 Lohne

**Projektanschrift:**

Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth, Barßeler Str. 24, 26169 Friesoythe

Erna Schulte-Weßels (Dipl. Soz. Päd. / Arb.)

Telefon 04491 / 78 87 0, Fax: 04491 / 78 87 22

Mail: [schulte-wessels@caritas-sozialwerk.de](mailto:schulte-wessels@caritas-sozialwerk.de)

Internet: [www.caritas-sozialwerk.de](http://www.caritas-sozialwerk.de)

# Allgemeine Sozialberatung (ASB)

## Einleitung

„Gott ein Gesicht geben...aus Liebe zu allen Menschen“ so lautet die Überschrift des Leitbildes des Caritas-Sozialwerkes St. Elisabeth. In diesem Leitbild verpflichten wir uns zu einem breiten Spektrum von persönlichen und fachlichen Angeboten und Hilfen und der Entwicklung und Durchführung von Projekten, die ein Leben in Würde in unserer Gesellschaft ermöglichen. Durch die Einrichtung der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) im Juni 2010 haben wir uns den vielfältigen Problemen der Menschen und dem daraus resultierenden Auftrag der Caritas als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche angenommen.

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine Informations- und Beratungsstelle sowie eine erste Anlaufstelle für Menschen in wirtschaftlichen Notlagen, bei rechtlichen Fragen und persönlichen Problemen. Es ist ein kostenloses, niederschwelliges Angebot, offen für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Konfession.

Die Allgemeine Sozialberatung hat das Ziel Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung zu unterbreiten. Sie orientiert sich unmittelbar an Lösungen für vielfältige Problemlagen, ist erster Ansprechpartner und Clearingstelle, hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und –formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Ähnlich dem „Hausarztmodell“ im Rahmen des Hilfesystems vermittelt die ASB bei Bedarf auch an spezialisierte Fachdienste, kooperiert und koordiniert unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten und Beratungsleistungen.

Es werden offene Beratungssprechzeiten montags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und Beratungstermine nach Vereinbarung angeboten. Nach vorheriger Absprache können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Ziel der Hilfe ist, den Betroffenen neue Perspektiven aufzuzeigen und gemeinsam mögliche Lösungen zu erarbeiten, um die persönliche, finanzielle und soziale Situation zu stabilisieren.

Die Beratung erfolgt in persönlichen Gesprächen oder per Telefon. Der Inhalt der Beratungsgespräche unterliegt der Schweigepflicht. Die Wochenarbeitszeit beträgt 19,50 Stunden.

Das Profil der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) basiert auf fachlichen Standards, die in den **Qualitätsleitlinien der ASB in der Caritas im Jahr 2007** fortgeschrieben wurden:

- Erhalt und Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung der Selbsthilfekompetenz der Nutzer(innen) zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung;
- Respektieren und Akzeptieren von Nutzer(innen)n in ihrem Menschsein;
- Erhaltung und Schaffung von Bedingungen für eine menschenwürdige Lebensqualität, Bekämpfung von Armut.

## Statistische Angaben

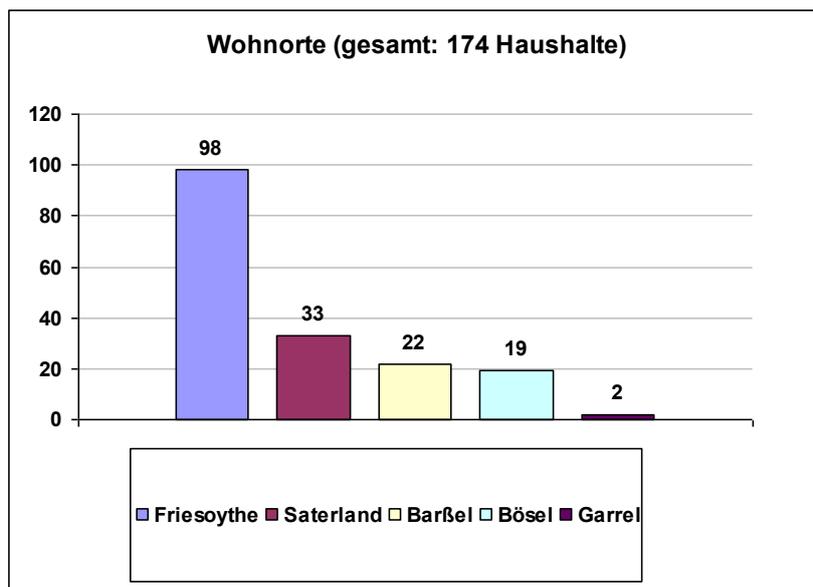
Unabhängig davon, ob Hilfesuchende als Einzelpersonen, Paare oder Familien vorsprechen, werden sie jeweils nur als ein Haushalt erfasst.

Im Berichtsjahr 2015 wandten sich insgesamt **174 Haushalte** an die Allgemeine Sozialberatung. Insbesondere Familien und allein Erziehende mit geringem Einkommen suchten Hilfe. In 113 der 174 Haushalte lebten Kinder. Die Hilfesuchenden kamen aus dem Nordkreis Cloppenburg (Dekanat Friesoythe) mit den Gemeinden Bösel, Barßel, Saterland und Garrel sowie der Stadt Friesoythe.

Die 174 Haushalte bestanden aus **insgesamt 461 Personen**, die Hilfe suchten, darunter 233 Kinder, davon 13 Kinder über 18 Jahre. Das entspricht einem Durchschnitt von 1,3 Kindern pro Haushalt.

Von den insgesamt 174 hilfesuchenden Haushalten waren es in 131 Fällen die Frauen, die im Erstgespräch um Hilfe baten. Bei den weitergehenden Kontakten kamen oftmals auch die Partner mit.

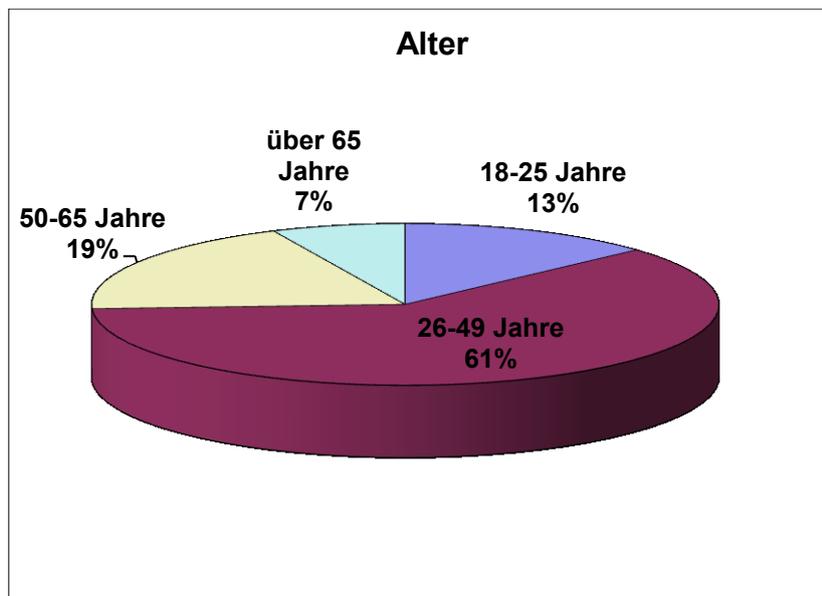
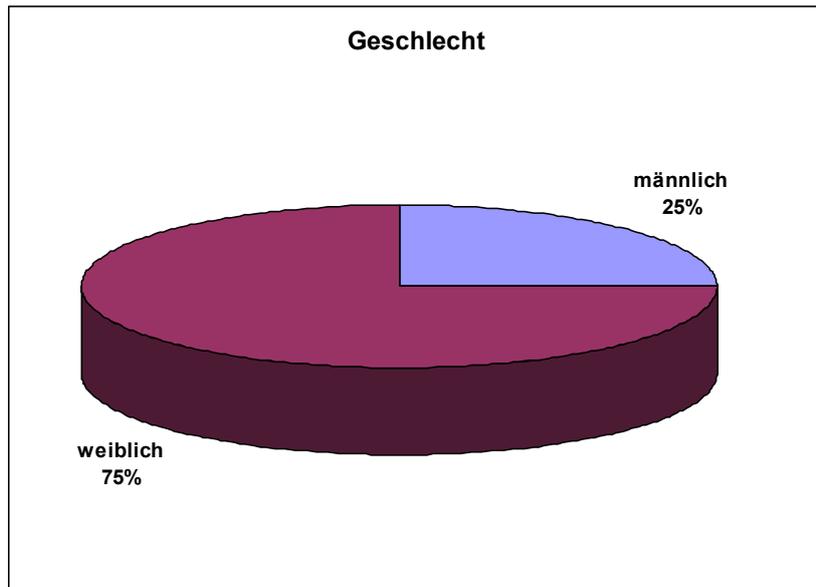
Der Nordkreis des Landkreises Cloppenburg hat eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote und ist sehr „kinderreich“. Der Verdienst ist in vielen Branchen sehr gering, sodass viele hilfesuchende Familien ohne die Inanspruchnahme von Sozialleistungen oftmals nicht existieren können.



Im Jahresvergleich:

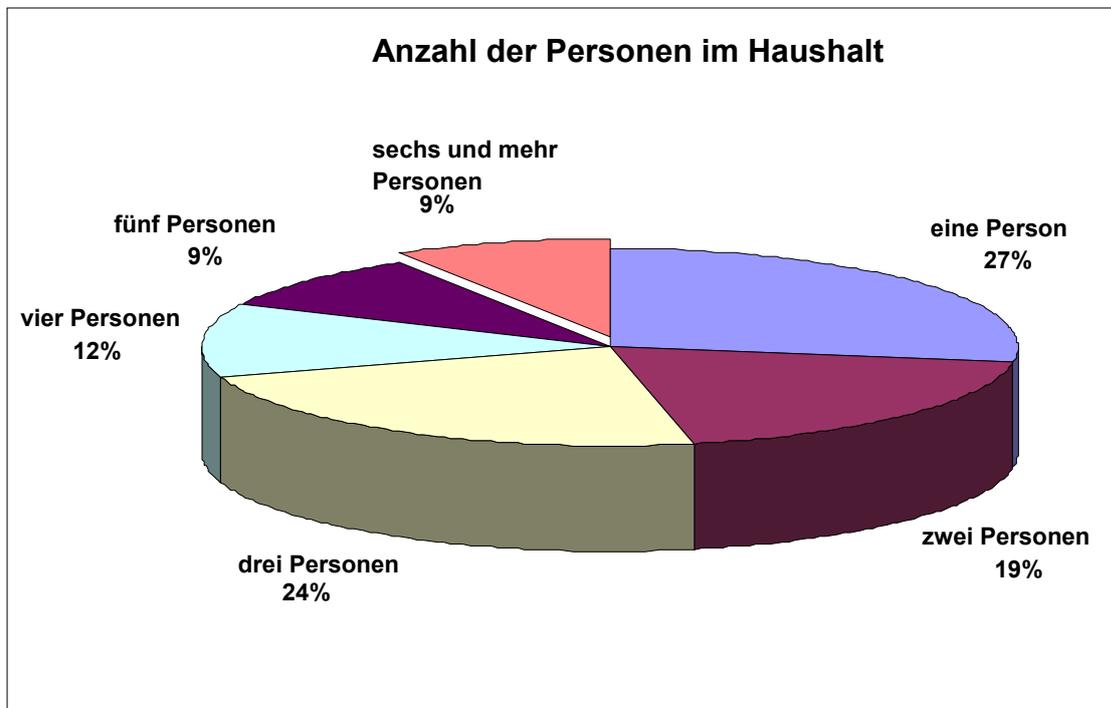
- 2012: -> 189 Haushalte
- 2013: -> 193 Haushalte
- 2014: -> 214 Haushalte
- 2015: -> 174 Haushalte

Aufgrund einer längeren Erkrankung der Mitarbeiterin sind die Fallzahlen im Berichtsjahr 2015 etwas niedriger als in den Vorjahren.



Bei der Altersverteilung hebt sich die Gruppe der 26-49 Jährigen besonders hervor. In dieser Altersspanne, man spricht auch von der „Rush Hour“ des Lebens, finden die gravierendsten Veränderungen statt. In dieser Zeit legen Menschen die Grundsteine ihres Lebens (Berufsaufnahme, Familiengründung, Veränderung der Wohnsituation). Mit diesen Veränderungen können aber auch viele Probleme einhergehen z.B. Überforderung durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erziehungsprobleme, finanzielle Belastungen aufgrund höherer Anschaffungen usw. Entscheidungen machen das Leben anstrengend und erfordern Orientierungshilfen. Ebenfalls gestiegen ist die Beratung der über 65-jährigen. Viele, insbesondere ältere Frauen, erkundigten sich z.B. nach der Mütterrente. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

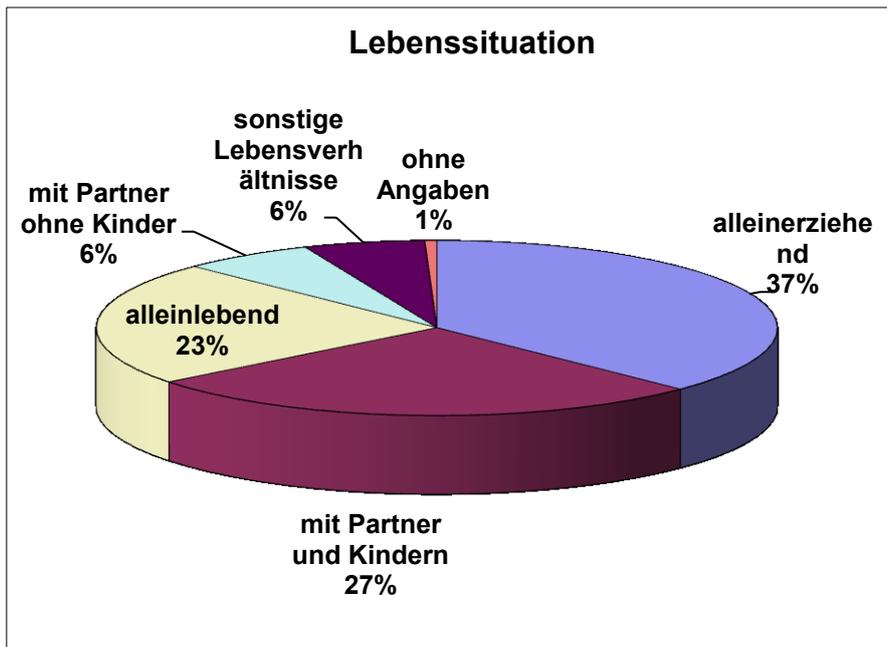
Es wandten sich, wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr wieder viele junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahre an die Allgemeine Sozialberatung (13 %). Nach einem kurzen Beratungsgespräch wurden sie in der Regel an das Pro-Aktiv-Center (Pace) im Hause weitervermittelt.



Im Berichtsjahr 2015 wandten sich insgesamt 48 „Ein-Personen-Haushalte“ an die ASB (im Vorjahr waren es 57 Haushalte).

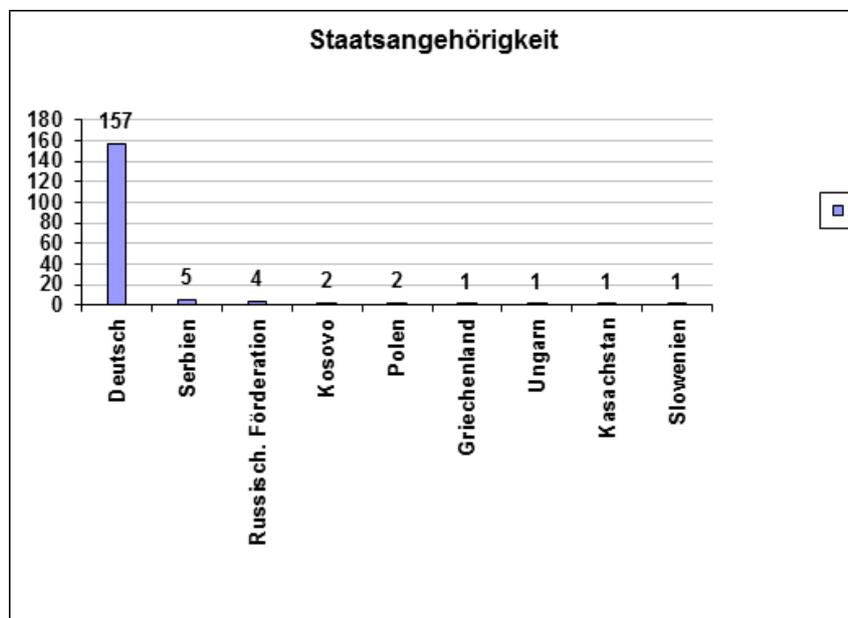
Erhöhten Beratungsbedarf gab es wie in den Vorjahren, wenn die Familien aufgrund einer Veränderung ihres Lebensumstandes oder ihrer gesundheitlicher Verfassung keine Leistungen vom Jobcenter mehr erhielten und andere Sozialleistungen in Anspruch nehmen mussten (z.B. Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Wohngeld und Kinderzuschlag). Sie baten in den meisten Fällen um finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen z.B. für die Energienachzahlung, Renovierung ihrer Wohnung, Übernahme einer Kautions, finanzielle Hilfe für die Beschaffung einer Waschmaschine, oder die Zuzahlung für eine neue Brille, um nur einige Beispiele zu nennen.

Durch den Wegfall der Sozialleistungen vom Jobcenter gibt es für diesen Personenkreis keine Möglichkeit mehr, zinslose Darlehn von dort zu erhalten. Da durch jahrelangen ALG II-Bezug aber auch keine Ersparnisse erwirtschaftet werden konnten, gibt es keine Rücklagen, um unvorhersehbare Kosten wie oben angeführt bezahlen zu können. Die Sozialämter lehnen es ab, Darlehn für diese Dinge zu gewähren.

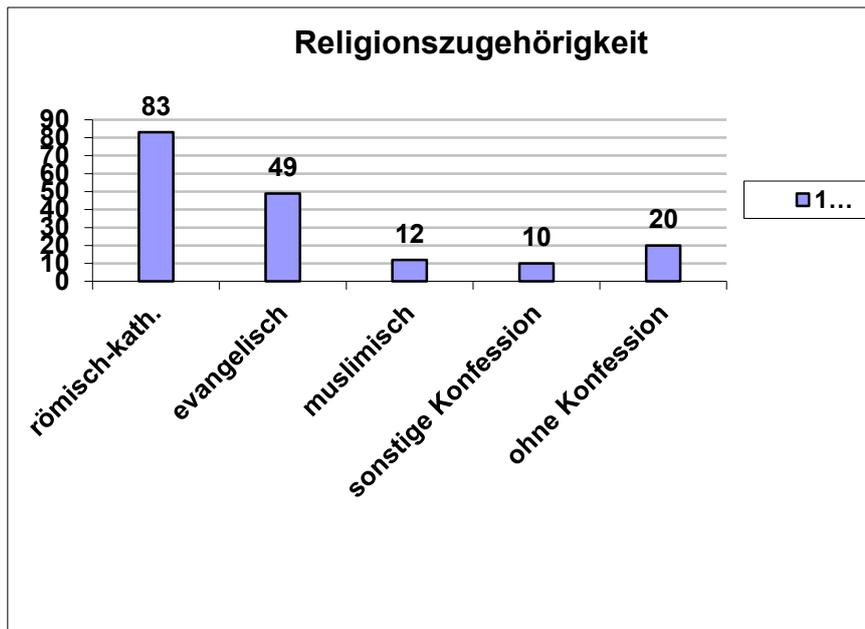


Insgesamt wandten sich im Berichtsjahr von den 174 Haushalten allein **67 Alleinerziehende mit 137 Kindern** hilfesuchend an die Allgemeine Sozialberatung.

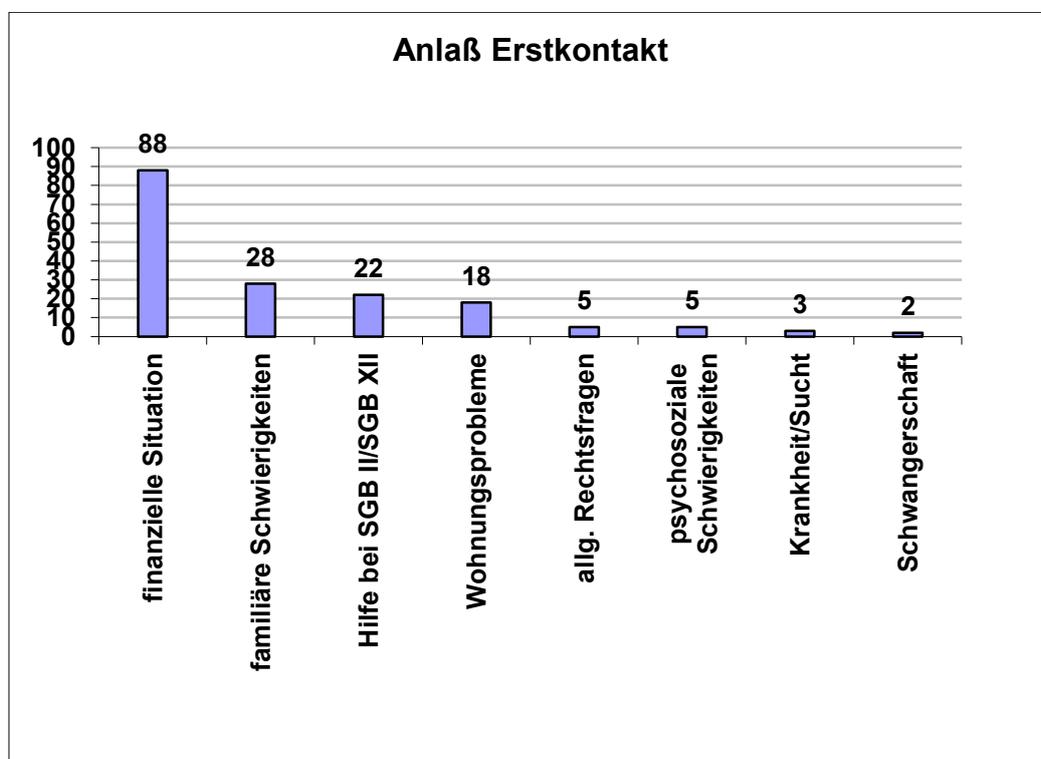
Alleinerziehend kann man aus ganz unterschiedlichen Gründen sein: durch den Tod des Partners, nach einer Ehescheidung, getrennt lebend oder ledig mit Kind. Oftmals sind Alleinerziehende besonders armutsgefährdet. In den meisten Fällen bezogen die Alleinerziehenden und ihre Kinder ergänzende SGB II-Leistungen vom Jobcenter.



Der weitüberwiegende Teil der Ratsuchenden besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur 17 Haushalte waren Migrantenfamilien. In diesen Fällen erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung. Von den 157 hilfesuchenden deutschen Haushalten hatten 41 Familien einen Migrationshintergrund. Überwiegend kamen diese Familien als Aus- und Übersiedler nach Deutschland.



Die weit überwiegende Anzahl der Hilfesuchenden gehörte der katholischen und evangelischen Kirche an. Die Hilfesuchenden wandten sich an uns als kirchliche Beratungsstelle, da sie Vertrauen in die Kompetenz sowie die Unabhängigkeit unserer Beratung hatten.



Arbeitslosigkeit oder finanzielle Überforderung durch laufende Verbindlichkeiten kann der Ausgangspunkt einer sehr vielschichtigen Konfliktlage sein. Denn häufig zieht ein Problem das andere nach sich. Wird man arbeitslos, ist die Wohnung gefährdet, wächst der Schuldenberg,

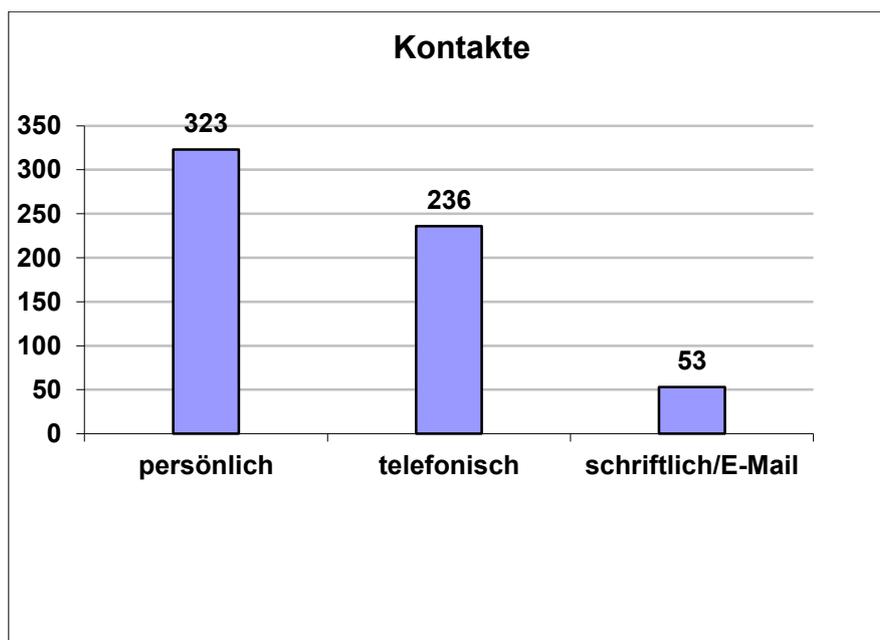
gibt es Eheprobleme, steigt das Suchtrisiko, kann es sein, dass die Kinder im Verhalten auffällig werden und vieles mehr.

Hilfen bei akuten Kriseninterventionen gehören ebenso zum Beratungsalltag wie Intensivberatungen.

Überwiegend wandten sich Hilfesuchende wie auch schon in den Vorjahren aufgrund einer finanziellen Notlage an die Allgemeine Sozialberatung. Es kann die Androhung einer Energiesperre sein, aber auch eine Frage nach einem Zuschuss für eine Brille oder eine Zahnsperre. Danach folgten die Haushalte, die familiäre Schwierigkeiten als ersten Grund der Kontaktaufnahme nannten (Ehe-, Beziehungsprobleme, Trennung/Scheidung, Erziehungsprobleme). Oft gab es auch Fragen bei den SGB II-Bescheiden und viele benötigten hier Formularhilfen beim Ausfüllen des SGB II-Antrages oder Hilfen bei Verwaltungsakten wie z.B. das Einlegen von Widersprüchen. Ältere Personen, die eine geringe Rente erhielten, oder Personen, die bislang Leistungen vom Jobcenter erhielten, aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen jedoch nicht mehr voll arbeitsfähig waren und gem. §12 a SGB II vom Jobcenter angewiesen wurden, andere Sozialleistungen zu beantragen (Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente) erkundigten sich nach zusätzlichen Sozialleistungen wie z.B. Grundsicherungsleistungen, Wohngeld, Lastenzuschuss oder nach der Mütterrente.

Oft wurden durch diese Formularhilfen auch andere Probleme sichtbar (z.B. fehlende Krankenversicherung oder nicht in Anspruch genommene Leistungen nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket**). Auch erbaten wieder viele Hilfesuchende Rat und Hilfe bei der Wohnungssuche. Nach wie vor ist es besonders im Stadtgebiet Friesoythe sehr schwer, bezahlbare Wohnungen zu finden. Besonders für ältere Personen und Familien mit Kindern sind die Mieten kaum bezahlbar. Sozialwohnungen gibt es nur sehr wenige.

Oftmals war der Grund der ersten Kontaktaufnahme aber auch eine Mischung aus den oben genannten Problemen, die in der Regel sehr vielschichtig und nur schwer einem Thema zuzuordnen sind.



In der Regel fanden Einmalkontakte statt. Bei vielen anderen war jedoch ein längerer Beratungszeitraum notwendig. Kontakte in der Allgemeinen Sozialberatung finden in persönlicher, telefonischer und schriftlicher Form sowie auch per Mail statt. In einzelnen Fällen wurden Klienten auch zu Hause besucht oder zu Behörden und Beratungsdiensten begleitet (Erziehungsberatung, Jobcenter, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Kurberatung usw.).

Laut dem Statistikprogramm „Ebis“ fanden im Berichtsjahr 2015 insgesamt 612 Kontakte statt. Das entspricht durchschnittlich 3,5 Kontakten pro Fall.

Die Kontakte zu den Fallbeteiligten (Institutionen wie z. B. Betreuungsstelle, Suchtberatungsstelle, Familienkasse, Wohngeldstelle, Jugendamt, Kirchengemeinden usw.) fanden überwiegend telefonisch statt. Es fanden zudem 53 schriftliche Kontakte bzw. Kontakte per E-Mail statt. In anderen Fällen wurden die Klienten persönlich zu Fallbeteiligten begleitet oder es fanden Beratungsgespräche statt, bei denen die Hilfesuchenden z.B. von sozialpädagogischen Familienhelfern, Einzelfallhelfern, ambulante Wohnbetreuung oder gerichtlich bestellten Betreuern in die Beratungsstelle begleitet wurden. Hausbesuche wurden ebenfalls durchgeführt.

Es kamen zwei Anfragen per E-Mail über das **Caritas-Kontaktformular** zur Allgemeinen Sozialberatung, die Anfragen konnten auch auf dem gleichen Wege beantwortet werden.

Jedem einzelnen Kontakt folgt eine Reihe von sich anschließenden Arbeiten und bindet somit auch weitere Arbeitszeit.

Je komplexer der Sachverhalt oder die Probleme sind, desto höher ist der zeitliche Aufwand der Hilfestellung.

### **Geltendmachung von Stiftungsmitteln und finanzielle Nothilfen**

Der überwiegende Teil der hilfesuchenden Familien, die sich in 2015 an die Allgemeine Sozialberatung wandten, lebt in Armut. Durch die Beantragung von finanziellen Mitteln wurde versucht, die größte Not zu lindern.

Diese in finanzielle Not geratenen Personen haben die Möglichkeit über die **Allgemeine Sozialberatung als anerkannte soziale Beratungsstelle** bei verschiedenen Stiftungen Anträge zu stellen, um eine finanzielle Hilfe zu erhalten z. B. beim Bezirksverband Oldenburg (BVO), der Landesstiftung „Familie in Not“, dem Härtefonds der dt. Krebshilfe e.V. um nur einige zu nennen.

In der Regel wird von den Stiftungen ein **Sozialbericht** angefordert, der die Hilfebedürftigkeit der Person oder der Familie beschreibt und eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der möglichen finanziellen Hilfe beinhalten soll. Diese Hilfe ist zweckgebunden und muss durch Nachweise (Quittungen) belegt werden. Im Berichtszeitraum wurden erstmals verstärkt auch Anträge abgelehnt, z. B. mit der Begründung, dass die Stiftungen bei der „Vielzahl der Anträge nicht in allen Fällen helfen können“.

Erfreulicherweise gibt es für die Stadt Friesoythe zwei mildtätige Stiftungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt **35 Anträge** auf Gewährung einer einmaligen Hilfe aus **nicht kirchlichen Stiftungsmitteln**

gestellt. Es konnten somit **9.402,84 €** als Beihilfe an hilfeschende Familien oder Einzelpersonen ausgezahlt werden.

Davon bewilligte die **Elisabeth- und Johann-Flatken-Stiftung** insgesamt **5.059,42 €** an 23 hilfeschende Haushalte aus der Stadt Friesoythe und die **Spadaka-Stiftung** bewilligte **4.349,92 €** an 12 hilfeschende Haushalte aus Friesoythe.

Andere hilfeschende Familien und Einzelpersonen erhielten eine finanzielle Hilfe aus **kirchlichen Mitteln** (einmalige Einzelfallhilfen des Landes-Caritasverbandes). Insgesamt wurden hier **10.491,72 €** an 18 hilfeschende Haushalte ausgezahlt. Von der Gesamtsumme wurde ca. die Hälfte als Darlehn vergeben (5.349,52 €).

In der Regel werden die Darlehn, die z.B. für eine Kautio benötigt wurden, zurückgezahlt.

In 22 Fällen, wo auch keine existenzunterstützenden Dienstleistungen (wie z.B. eine Hilfe von der CarLa-Lebensmittelausgabe, dem Lädchen des Sozialdienstes kath. Frauen Cloppenburg e.V., dem Sozialen Briefkasten hinsichtlich Bekleidung und Möbel) mehr möglich waren oder nicht ausreichten, wurde aus dem **Soforthilfefonds der Allgemeinen Sozialberatung** hilfeschenden Personen eine **Nothilfe** zuteil. So wurde an hilfeschende Haushalte z.B. für Babynahrung, Babywindeln, Medikamentenzuzahlung, Buskosten usw. insg. **976,14,-- €** ausgezahlt. Das entspricht wie in den Jahren zuvor durchschnittlich ca. 40,-- € pro Haushalt.

### **Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Familien, die Sozialleistungen vom Jobcenter, Wohngeld, Kinderzuschussleistungen oder Sozialgeld erhalten, haben die Möglichkeit, finanzielle Zuschüsse für Klassenfahrten, Vereinsbeiträge, Schulmittel und darüber hinaus Mittagsverpflegung und Lernförderung aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** zu erhalten.

Die Leistungen sind sehr umfangreich. Für ein Kind können Eltern gleich mehrere Anträge stellen: z.B. für die Finanzierung des Nachhilfeunterrichtes, vorausgesetzt, die Schule bescheinigt dem Kind eine Lernschwäche, für die Teilnahme an einer Klassenfahrt; für die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche hilfeschende Familien bei der Beantragung dieser Hilfen unterstützt. Da in diesen Fällen jedoch keine Überprüfung hinsichtlich der Hilfebedürftigkeit mehr erfolgen muss, wurde keine Statistik geführt. Die bewilligenden Ämter wenden sich nach Antragstellung direkt an die Familien, die die finanzielle Hilfe direkt erhalten (oder es erfolgte eine Überweisung an die entsprechenden Stellen).

Die Zusammenarbeit sowohl mit den Schulen als auch mit den Mitarbeitern der zuständigen Ämter war sehr positiv und konstruktiv.

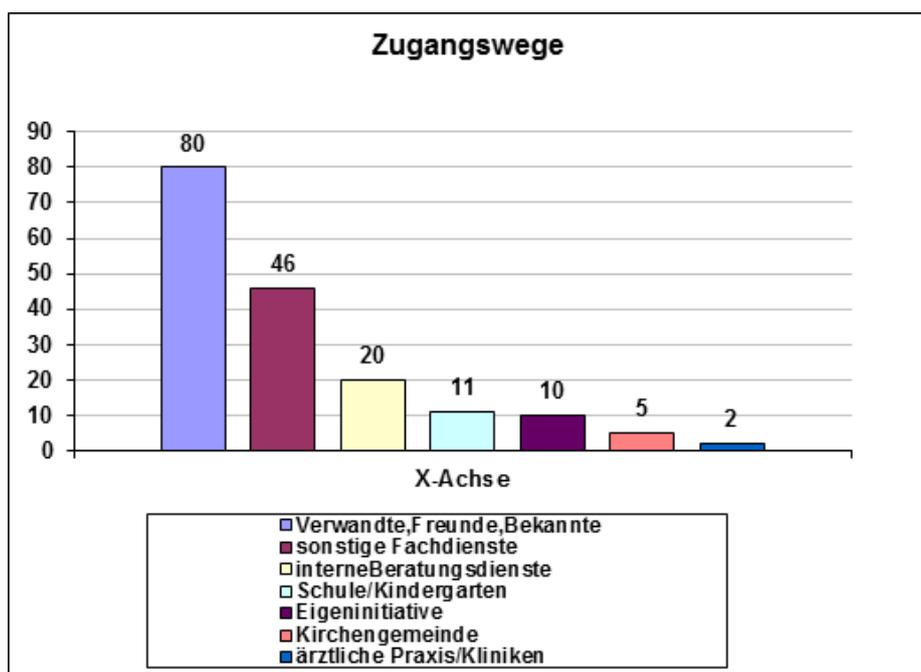
Zum Friesoyther Bündnis für Kinder und Jugendliche e.V. „Jedem Kind eine Chance“ und zum Verein „Stöppkes“ der Gemeinde Barßel besteht nach wie vor guter Kontakt. So wurde vielen Kindern aus sozialbenachteiligten Familien aus der Gemeinde Barßel und der Stadt Friesoythe durch diese Stiftungen Hilfe zuteil, indem z.B. Fahrräder, Schreibtische, Betten usw. zur Verfügung gestellt wurden oder es wurden Gutscheine für Kinderbekleidung und Schuhe ausgehändigt.

Alle diese finanziellen Hilfen dienten zum Erhalt und Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, zur Erhaltung und Schaffung von Bedingungen für eine menschenwürdige Lebensqualität sowie der Bekämpfung von Armut.

### Zugangswege

Hilfesuchende kamen im Berichtsjahr 2015 auf die verschiedensten Art und Weisen an die Allgemeine Sozialberatung. Die Zugangswege erschließen sich größtenteils über die sogenannte Mund- zu Mundpropaganda, über Freunde, Verwandte oder Bekannte.

Wieder andere wurden durch verschiedene Fachdienste innerhalb der Beratungsstelle an die ASB verwiesen (Schuldnerberatung, Gemeindecaritas, Kurberatung, Migrationsberatung usw.). Behörden wie z.B. das Jobcenter, das Jugendamt, das Gesundheitsamt oder Sozialämter stellten ebenfalls den Kontakt zur ASB her. Andere kannten die Beratungsstelle und baten erneut um Hilfe. Häufig erfolgte die Information aber auch durch Kindergärten, Schulen, ärztliche Praxen und Pfarrgemeinden.



## **Zusammenarbeit mit Institutionen/Netzwerkarbeit**

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen ist wichtiger Bestandteil der Allgemeinen Sozialberatung, insbesondere in ihrer Funktion als Clearing- und Vermittlungsstelle.

In der Beratungsstelle in Friesoythe sind neben der ASB zahlreiche verschiedene Fachberatungen und soziale Dienste in Trägerschaft des CSW vertreten:

- Soziale Schuldnerberatung
- Familien- und Kurberatung
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Jugendmigrationsdienst (JMD)
- Chance
- Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance
- Gemeindec Caritas
- Entlastender dienst für pflegende Angehörige
- Friesoyther Tafel „CarLa“
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Strom-Sparcheck

Zudem finden regelmäßig **Außensprechstunden** der **Schwangerschaftsberatung** des Sozialdienstes kath. Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. und der **Suchtberatungsstelle** Edith Stein in den Räumlichkeiten der CSW Beratungsstelle statt. Die **ambulante Wohnbetreuung** des Gemeindepsychiatrischen Zentrum Cloppenburg nutzt die unsere Räumlichkeiten als Außenstelle.

Darüber hinaus arbeitet die Allgemeine Sozialberatung in Friesoythe derzeit mit folgenden Stellen und Fachdiensten zusammen:

- Alteneinrichtungen
- Ambulante Pflegedienste/Sozialstationen
- Amtsgericht Cloppenburg
- Ambulante Wohnbetreuung
- Ärzte und Therapeuten
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Berufsbetreuer/Betreuungsverein Cloppenburg
- Bezirksverband Oldenburg (BVO)
- Bildungswerk Niedersächsische Wirtschaft (BNW)
- Bildungswerk
- Caritasverein Altenoythe e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk (der Landkreise Cloppenburg und Ammerland)
- donum vitae e.V. Schwangerschaftsberatung
- Erziehungsberatungsstelle
- Familienkasse Oldenburg
- Familienpaten
- Frauenbeauftragte

- Frauenhäuser (insb. Kinder- und Frauenschutzwohnung Vechta)
- Hebammen/Familienhebamme
- Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit
- Jugendwerkstätten (Sozialer Briefkasten, Kolpingberufshilfe)
- Kindergärten und Schulen
- Kirchengemeinden (kath. und ev.-luth.)
- Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland
- Krankenhäuser (Kinderklinik Oldb., St. Marienstift Fries., Carl-Jaspers-Klinik Wehnen)
- Landkreis Cloppenburg (Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt)
- Polizei und Staatsanwaltschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Sozial- und Ordnungsämter der Kommunen und der Stadt Friesoythe
- Rehabilitationseinrichtungen
- Rechtsanwälte
- Vereine und Stiftungen ( „Jedem Kind eine Chance e.V.“, „Stöppkes e.V.“, Leffers-Stiftung, Linde-Stiftung, Elisabeth- und Johann-Flatken-Stiftung, Spadaka-Stiftung)
- Volkshochschule (VHS)
- Wohngeldstellen der Kommunen und der Stadt Friesoythe
- Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Cloppenburg
- ....

### **Öffentlichkeitsarbeit/Fortbildungsveranstaltungen**

Das Angebot der allgemeinen Sozialberatung ist sowohl bei ratsuchenden Menschen als auch bei zahlreichen Institutionen hinreichend bekannt. Es finden regelmäßig Hausbesprechungen, Dienstbesprechungen und Teamgespräche, auch mit den Fachreferenten des Landes-Caritasverbandes Oldenburg e.V., statt.

- 13.01.2015 und 15.07.2016 Vorstellung des Arbeitsbereiches Allgemeine Sozialberatung (ASB) in der Leitungskonferenz der kath. Kindergärten im Nordkreis Cloppenburg
- 19.01.2015 in Zusammenarbeit mit der Gemeindecaritas: Vorstellung der Arbeitsbereiches Allgemeine Sozialberatung bei einer Untergruppe des Caritas-Ausschuss der kath. Kirchengemeinde St. Cäcilia in Bösel
- 21.01.2015 Fortbildung in Lohne mit der Referentin des LCV Frau Rita Schute ,Thema: „Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen gestalten“
- 10.02.2015 Vorstellung des Arbeitsbereiches ASB / gemeinsames Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe
- 24.09.2015 Teilnahme an der 9. Stichtagserhebung der Allgemeinen Sozialberatung des Deutschen Caritasverbandes Freiburg

## **Ausblick**

Die Allgemeine Sozialberatung hat sich im Hilfesystem des Nordkreises Cloppenburg etabliert. Sie zeichnet sich durch schnelle und direkte Unterstützung der ratsuchenden Menschen aus.

Ein großes Problem ist nach wie vor, dass eine zunehmende Zahl von Arbeitsplätzen so gering entlohnt wird, dass Menschen davon sich und ihre Familien kaum ernähren können. Die Anzahl der finanziellen Hilfen ist deshalb insbesondere bei einkommensschwachen Familien stark gestiegen.

Themenschwerpunkte waren ähnlich wie in den Jahren zuvor finanzielle Probleme, Überschuldung, Wohnungsprobleme, persönliche Schwierigkeiten z.B. Krankheit, Behinderung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben usw.. Auch die Beratungsleistungen waren ähnlich wie in den Jahren zuvor. Neben der Information und dem Clearing wurde überwiegend Beratung zu finanziellen und sozialen Leistungsansprüchen gegeben.

Gestiegen ist die Anzahl der älteren Personen, die sich hilfeschend an die Allgemeine Sozialberatung wandten. Durch die Auflösung der Großfamilie findet zunehmend eine Vereinsamung im Alter statt, verbunden mit geringem Einkommen (Altersarmut).

Rückblickend auf die Arbeit wird deutlich, dass die Allgemeine Sozialberatung die Menschen erreicht, die Hilfe brauchen. Sie gilt als Tor zu weiteren Beratungsangeboten von Caritas und anderen sozialen Diensten.

Friesoythe, im April 2016

Erna Schulte-Weßels

(Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin)